



HILDE DOMIN- PROGRAMM

Stipendienausschreibung für Doktorandinnen
und Doktoranden 2021/22

Inhalt

Überblick	2
Ziel des Programms.....	2
Wer kann nominiert werden?	2
Was wird gefördert?	2
Dauer der Förderung	3
Stipendienleistungen.....	3
Auswahlverfahren	4
Bewerbungsvoraussetzungen	4
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	4
Sprachkenntnisse	5
Bewerbungsverfahren	5
Bewerbungsunterlagen	5
Bewerbungsschluss	6
Bewerbungsort.....	7
Kontakt und Beratung	7

Hilde Domin-Programm

Stipendienausschreibung für Doktorandinnen und Doktoranden 2021/22

ÜBERBLICK

Ziel des Programms

Das Hilde Domin-Programm soll weltweit gefährdete Studierende sowie Doktorandinnen und Doktoranden, denen in ihrem Herkunftsland formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird, darin unterstützen, ein Studium in Deutschland aufzunehmen oder fortzusetzen, um einen Studien- oder Promotionsabschluss an einer deutschen Hochschule zu erlangen. Die im Rahmen des Programms nominierten und ausgewählten Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden werden in Studiengängen ihrer persönlichen Wahl und individuellen Qualifikationen entsprechend eingeschrieben und erhalten ein Stipendium, das die notwendigen Kosten des Studiums- bzw. Forschungsaufenthalts deckt.

Langfristiges Ziel des Stipendienprogramms ist es, den Studierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden ein Hochschulstudium bzw. einen Forschungsaufenthalt in sicherer Umgebung zu ermöglichen, damit sie nach Abschluss des Studiums bzw. Forschungsvorhabens einen wichtigen Beitrag zur politischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Entwicklung in ihren Herkunftsländern (bzw. in Deutschland oder Drittländern) leisten können. Alle Geförderten des Stipendienprogramms werden in einem gesellschaftswissenschaftlichen Begleitprogramm überfachlich weiterqualifiziert, um die Aussichten auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit und einen gesellschaftlichen Beitrag zu erhöhen.

Wer kann nominiert werden?

Doktorandinnen und Doktoranden weltweit* bzw. mit einem zuerkannten Flüchtlingsstatus und/oder einer Asylberechtigung, die nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird. Nach Definition des DAAD umfasst politisches, bürgerschaftliches und ähnliches Engagement entweder die Mitgliedschaft in Gruppen oder individuelle Handlungen, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen.

*Ausgenommen sind folgende Länder: EU/[EWR](#)/[EFTA](#)-Länder sowie Andorra, Monaco, San Marino und Vereinigtes Königreich.

Was wird gefördert?

Promotionen an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland:

- individuelle Vorhaben unter Betreuung eines Hochschullehrers (Doktorvater) bzw. einer Hochschullehrerin (Doktormutter) oder
- die Teilnahme an einem strukturierten Doktorandenprogramm

Wichtiger Hinweis für alle Bewerberinnen und Bewerber: Wenn die Bewerberin/der Bewerber bereits für ein Promotionsstudium an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben ist, muss die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen gesichert sein.

Dauer der Förderung

- Insgesamt bis max. 48 Monate; die Förderdauer wird von einer Auswahlkommission in Abhängigkeit vom Vorhaben und von der Arbeitsplanung festgelegt.
- Stipendienzusagen werden zunächst für maximal ein Jahr ausgesprochen. Verlängerungen sind davon abhängig, ob die bisherige Stipendienlaufzeit von einer Auswahlkommission als erfolgreich bewertet wird.
- Im Rahmen eines mehrjährigen Promotionsvorhabens in Deutschland können Forschungsphasen außerhalb Deutschlands gefördert werden, sofern diese für die erfolgreiche Durchführung der Promotion unerlässlich sind. Die geplanten Aufenthalte sind bei der Bewerbung im Arbeits- und Zeitplan anzugeben und dürfen höchstens ein Viertel der voraussichtlichen Gesamtförderdauer betragen.
- Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland in einem Promotionsstudiengang befinden bzw. ihr Promotionsvorhaben begonnen haben, können sich entsprechend der Bewerbungsfristen zu jedem Zeitpunkt ihres Promotionsvorhabens um ein Stipendium bis zum Abschluss der Promotion bewerben.

Stipendienleistungen

- monatliche Stipendienrate in Höhe von 861 Euro für Graduierte (vor Annahme als Doktorandin oder Doktorand an der Hochschule) bzw. 1.200 Euro für Doktoranden
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung
- Zuschuss zu den Reisekosten
- jährliche Forschungsbeihilfe

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für den Online-Sprachkurs „Deutsch-Uni Online (DUO)“ (www.deutsch-uni.com) für 6 Monate ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Sprachkurs (für zwei, vier oder sechs Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Sprachkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichtssprache des Studiengangs Deutsch ist.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird
- alternativ zu TestDaF für Stipendiaten mit vorgeschaltetem Sprachkurs: Erstattung der Gebühr für eine während des Stipendiums abgelegte DSH-Prüfung.

Auswahlverfahren

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden sowohl die Gefährdung als auch die akademische Leistungsfähigkeit durch unabhängige, vom DAAD berufene Auswahlkommissionen von Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler sowie Expertinnen und Experten beurteilt.

Unter die akademische Leistungsfähigkeit fallen im Rahmen der Beurteilung folgende Auswahlkriterien:

1) Fachliche Qualifikation

dokumentiert durch Hochschulzeugnisse, Publikationen:

- Studienleistungen und Studiendauer
- ggf. wissenschaftliche Leistungen nach Studienabschluss (z.B. Veröffentlichungen, Vorträge, Konferenzbeiträge)

2) Qualität des Forschungsvorhabens

dokumentiert durch Darstellung des Forschungsvorhabens, Zeitplan, Gutachten, Kontaktnachweise, ggf. Sprachnachweise:

- Qualität der fachlichen Darstellung des Forschungsvorhabens sowie der Vorarbeiten
- Originalität, Aktualität und Relevanz des Vorhabens
- Begründung des Deutschlandaufenthalts und der Wahl der Gasthochschule
- Durchführbarkeit sowie Konsistenz des Arbeits- und Zeitplans (Analyse und Auswertungsschritte, ggf. Sprachkenntnisse)
- Einbettung des Vorhabens in das Gesamtpromotionsvorhaben (inhaltlich/zeitlich), sofern relevant
- Bedeutung des Forschungsvorhabens und des Deutschlandaufenthalts für die wissenschaftlichen und beruflichen Pläne

3) Außerfachliche Kriterien

dokumentiert durch Lebenslauf, ggf. Bescheinigungen:

- außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (z.B. durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten)
- Engagement in akademischer Selbstverwaltung, hochschulpolitischen Belangen
- politisches, soziales, kulturelles, gesellschaftliches Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission zur Wahrung der Chancengerechtigkeit besondere Gefährdungs- und Lebensumstände.

BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bewerbungsberechtigt sind nominierte Kandidatinnen und Kandidaten aller Fachrichtungen mit Ausnahme der Fachrichtungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Design, Visuelle

DAAD

Kommunikation, Musik, Film und Architektur sowie Humanmedizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin,

- die zum Zeitpunkt der Nominierung volljährig (i.d.R. mindestens 18 Jahre alt) sind
- die mit Abschlussziel Promotion über einen anerkannten Masterabschluss (oder vergleichbar) bis spätestens zum Stipendienantritt verfügen
- deren letzter Hochschulabschluss für eine angestrebte Promotion zum Zeitpunkt der Bewerbung i.d.R. nicht länger als zwei Jahre zurückliegt
- die eine Bedrohung ihres persönlichen Wohlergehens oder ihrer Sicherheit (z.B. durch körperliche Gewalt, Verhaftung, Verweigerung von Bürger- und Bildungsrechten usw.) gegenüber der nominierenden Einrichtung nachweisen oder glaubhaft machen konnten und nachweislich der Gefährdung unterliegen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland aufgrund ihrer ethnischen, sexuellen, geschlechtlichen oder religiösen Identität bzw. ihres politischen oder bürgerschaftlichen Engagements formal oder *de facto* das Recht auf Bildung verweigert wird
- die berechtigt sind, auf dem gewünschten Niveau (Promotion) gemäß der Datenbank www.anabin.de an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland zu forschen.

Sprachkenntnisse

Bei fehlenden Deutschsprachkenntnissen wird die Teilnahme an einem vorgeschalteten Sprachkurs entsprechend der bisherigen Kenntnisse sowie des benötigten Sprachniveaus für das angestrebte Promotionsvorhaben angeboten. Bei Promotionsstudiengängen in der Unterrichtssprache Englisch werden die entsprechenden Sprachkenntnisse vorausgesetzt und Sprachzertifikate oder andere Nachweise müssen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens eingereicht werden (s. Bewerbungsunterlagen).

Wichtiger Hinweis für alle Bewerberinnen und Bewerber: Weitere Informationen bezüglich der Bewerbungsvoraussetzungen befinden sich unter dem Menüpunkt [FAQs](#) der [Webseite](#) des Hilde Domin-Programms.

BEWERBUNGSVERFAHREN

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal.

Bewerbungsberechtigte Kandidatinnen und Kandidaten laden folgende Dokumente im DAAD-Portal hoch:

- Online-Bewerbungsformular
- Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (Personalausweis, Pass o. Ä.)
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf (max. 3 Seiten)
- Motivationsschreiben (1 bis 3 Seiten), das die persönliche Risiko-/ Gefährdungssituation sowie die beruflichen und persönlichen Motive für die Absolvierung eines Promotionsvorhabens an einer deutschen Hochschule darlegt
- falls vorhanden, zusätzliche Nachweise, die die Bedrohung der persönlichen Sicherheit und des Wohlbefindens beschreiben und bestätigen, oder die belegen, dass ein erzwungener Abbruch des Studiums bzw. Promotionsvorhabens auf individuelle Handlungen

zurückzuführen ist, die auf freiheitlich-demokratischen Prinzipien basieren und danach streben, zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel beizutragen

- Kopie des Schulabschlusszeugnisses, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt (mit allen Einzelnoten)
- sonstige Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z. B. Nachweis von Praktika, Arbeitsbescheinigungen)
- Sprachzertifikate oder Nachweise über die Beherrschung der englischen oder deutschen Sprache (entsprechend dem Niveau B2 oder höher des [GER](#)), die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 2 Jahre sind
- falls zutreffend, einen Nachweis über den aktuellen Stand des Promotionsstudiums mit Angaben zu sämtlichen Jahresprüfungen mit Einzelnote(n), inklusive Erklärung des Notensystems
- Diplom- oder Abschlusszeugnis mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn es zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt
- alle Hochschulzeugnisse über sämtliche Jahresprüfungen mit Einzelnote(n), inkl. Erklärung des Notensystems
- Publikationsliste (max. 10 Seiten), wenn vorhanden
- ein selbst ausgearbeitetes und selbst formuliertes Proposal sowie Darstellung bisheriger Forschungsarbeiten (insgesamt max. 10 Seiten); ein Proposal ist eine ausführliche und präzise Darlegung des Forschungsvorhabens, das mit dem wissenschaftlichen Betreuer abgestimmt wurde,
- bei einem individuellen Vorhaben unter Betreuung eines Hochschullehrers (Doktorvater) oder einer Hochschullehrerin (Doktormutter):
 - 1) Betreuungszusage einer deutschen Hochschullehrerin (Doktormutter) oder eines Hochschullehrers (Doktorvater)
 - 2) Zeitplan der vorgesehenen Forschungsarbeiten
- bei geplanter Teilnahme an einem strukturierten Doktorandenprogramm:
 - 1) Zulassung zum Programm; diese kann bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorliegt
 - 2) Nachweis über bestehende Kontakte zum Koordinator des Doktorandenprogramms durch Kopien der Korrespondenz

Wichtiger Hinweis für alle Bewerberinnen und Bewerber:

Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, deutsche oder englische Übersetzungen von in der Landessprache eingereichten Dokumenten hochzuladen. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

Falls zutreffend: Bitte berücksichtigen Sie bei der Wahl Ihrer Hochschule, dass der DAAD grundsätzlich keine Studiengebühren übernimmt.

Bewerbungsschluss

Das Bewerberportal ist für erfolgreich nominierte Kandidatinnen und Kandidaten ganzjährig mit folgenden Bewerbungsfristen geöffnet:

31. Juli 2021

31. Januar 2022

DAAD

Bewerbungsort

Bitte nutzen Sie für den initialen Aufruf des DAAD-Portals den folgenden **Link**:

https://portal.daad.de/sap/bc/bsp/sap/z_set_cookie/setcooie.htm?fund_ar=stv&id=57594145

Und so gehen Sie vor:

- 1) Sich im Portal registrieren: www.mydaad.de/en/ oder in Deutsch: www.mydaad.de/de/
- 2) Sich im Portal anmelden
- 3) Rufen Sie den Reiter „Personenförderung“ → „Bewerbung“ auf
- 4) Das Programm ist vorgelegt. Jetzt müssen Sie noch Ihren Status auswählen:
- 5) Sich online im DAAD-Portal bewerben (Anleitung zur Bewerbung im Portal lesen) → https://www.daad.de/sapportal/hilfe/hb_portal_pdf/02_Bewerbung_PBF_AUSL.pdf

Wurde bereits eine Bewerbung begonnen oder abgesandt, ist für den erneuten Aufruf des Portals der **Link** <https://funding.mydaad.de> zu verwenden.

Bewerbungen, die auf anderen Wegen oder über andere Stellen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sind für die Vollständigkeit ihrer Bewerbungen verantwortlich.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Die Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Ansprechpartner für programmbezogene Angelegenheiten

Philipp Effertz
DAAD
Referat ST33
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 882-8611
Fax: +49 (0) 228 882-9-8611
E-Mail: info.hildedomin@daad.de

Ansprechpartner für administrative Angelegenheiten

Antje Steffen
DAAD
Referat ST33
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 882-691
Fax: +49 (0) 228 882-9-691
E-Mail: info.hildedomin@daad.de

Technischer Support für die Bewerbung über das DAAD-Portal

Tel.: +49 (0) 228 882-8888
E-Mail: portal@daad.de